



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

HOCHSCHULRAT

Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld

2023

Rahmenbedingungen für die Arbeit des Hochschulrats

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach Änderungen des Hochschulgesetzes NRW 2014 und 2018 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2018 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz 5a, Satz 3 und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen.

Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats.

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die finanzielle Situation der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet.

Mitglieder des Hochschulrats

Am 27. Mai 2023 endete die dritte Amtsperiode des Hochschulrats der Universität Bielefeld.

Folgende Mitglieder des Hochschulrats haben ihr Ausscheiden mit Ablauf der Amtszeit erklärt:
Extern: Dr'in Annette Fugmann-Heesing, Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst
Intern: Prof. Dr. Martin Carrier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof'in Dr. Gabriele Fischer von Mollard

Bereits 2022 war ein Auswahlgremium gem. § 21 Absatz 4 HG NRW eingerichtet worden, das eine Liste für den Hochschulrat der 4. Amtszeit erarbeitet hat, die vom Senat am 30. November 2022 bestätigt worden ist, zu Einzelheiten s. Rechenschaftsbericht 2022.

Demnach gehören dem Hochschulrat ab dem 28. Mai 2023 folgende Personen an:

Extern: Prof. Dr. Cornelius Frömmel, Werner Kehren, Prof'in Dr.-Ing. Dr. Dr. h.c. mult. Sabine Kunst, Dr'in Sigrig Nikutta, und Dr. Christian Freiherr von Twickel.

Intern: Dr. Matthias Buschmeier, Prof'in Dr. Barbara Caspers, Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof'in Dr. Petra Kolip, Prof'in Dr. Eleonora Rohland.

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „www.uni-bielefeld.de/hochschulrat“ zu entnehmen.

In der konstituierenden Sitzung am 2. Juni 2023 sind Frau Prof'in Kunst als Vorsitzende und Herr Dr. von Twickel als stellvertretender Vorsitzender gewählt worden. Bei dieser Sitzung sind die ausscheidenden Mitglieder von der Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Frau Brandes, persönlich verabschiedet und vom Rektor Prof. Sagerer gewürdigt worden. Frau Ministerin Brandes überreichte bei dieser Sitzung auch die Ernennungsurkunden für alle Mitglieder des vierten Hochschulrats.

In der gleichen Sitzung ist auch der Finanzausschuss neu gebildet worden: Prof. Dr. Cornelius Frömmel, Werner Kehren, Prof. Dr. Herbert Dawid. In der ersten Sitzung des neuen Finanzausschusses ist Herr Kehren zum Vorsitzenden gewählt worden.

Die vierte Amtszeit des Hochschulrats endet am 27. Mai 2028.

Alle Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2023 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

Sitzungen des Hochschulrats

Die Sitzungen des Hochschulrats fanden im Jahr 2023 an den folgenden Terminen statt:

Die letzte Sitzung des alten Hochschulrats:

- 64. Sitzung 24. März 2023

Erste und konstituierende Sitzung des neuen Hochschulrats

- 65. Sitzung 2. Juni 2023

Weitere Sitzungen:

- 66. Sitzung 29. September 2023
- 67. Sitzung 15. Dezember 2023

Wenige Tage vor den Sitzungen gibt es in der Regel eine vorbereitende Videokonferenz der Hochschulratsmitglieder. Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein

Bericht des Rektors/der Rektorin zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung.

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 15. März, 17. Mai, 22. August und 13. November 2023 getagt, um die finanzrelevanten Themen für die Hochschulratssitzung vorzubereiten. Alle Sitzungen fanden als Videokonferenz statt.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat auch 2023 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage (www.uni-bielefeld.de/hochschulrat) berichtet, dazu gehören neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und der wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 Absatz 5a HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche des Personalrats und des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes wurden in der ersten Jahreshälfte noch von der scheidenden Vorsitzenden des dritten Hochschulrats Dr'in Fugmann-Heesing durchgeführt. Ebenso gab es Gesprächstermine mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bzw. dem Beauftragten der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie mit dem Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA).

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und dem Rektor/der Rektorin der Universität statt.

Im Jahr 2023 haben die Hochschulratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Hochschulrats an einigen Veranstaltungen und Feierlichkeiten an der Universität Bielefeld teilgenommen. Unter anderem waren dies die nachgeholt Verleihung des Bielefelder Wissenschaftspreises 2022 im Juli 2023, die Verabschiedung des scheidenden Rektors Prof. Sagerer im September und die Amtseinführung der neuen Rektorin Prof'in Epple im Oktober.

Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 hatte der Landesrechnungshof NRW (LRH) eine Prüfung des Hochschulrats der Universität Bielefeld angekündigt. Im Januar 2023 gab es erste Gespräche der Prüfer des LRH mit der Vorsitzenden des Hochschulrats sowie mit der Leiterin Interne Revision und Compliance und dem Leiter der Geschäftsstelle. In der Folge (zuletzt im August 2023) gab es insgesamt vier Anforderungskataloge des Landesrechnungshofes. Die dabei angeforderten Unterlagen und Texte sind jeweils in der Folge vom Leiter der Geschäftsstelle des Hochschulrats in Zusammenarbeit mit der Leiterin Interne Revision und Compliance und später ihrem Nachfolger erstellt bzw. zusammengestellt worden und in eine Cloud des LRH hochgeladen worden. Neben Bielefeld sind auch die Hochschulräte von Düsseldorf, Dortmund, Bonn und Münster geprüft worden. Angekündigt wurde als nächster Schritt die Vorlage eines Prüfberichts zur Freigabe durch die jeweilige Hochschule.

Die Arbeit des Hochschulrats

Zusammenfassende Würdigung

Der Hochschulrat hat alle in §21 HG Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat verlief vertrauensvoll und konstruktiv, über die zentralen Herausforderungen für die Universität gab es Einigkeit. Der Hochschulrat hatte keinen Anlass, die Geschäftsführung durch das Rektorat zu beanstanden. Er wurde durch die Hochschulleitung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, dazu gehörten Abstimmungen und Gespräche außerhalb der Sitzungsroutinen ebenso wie die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Materialien.

Neubesetzung von Hochschulrat und Rektorat

Die Arbeit des Hochschulrats war im Jahr 2023 geprägt einerseits durch den Wechsel in der Besetzung und beim Vorsitz des Hochschulrats zum 28. Mai 2023 und andererseits durch den Wechsel im Rektor*inamt von Herrn Prof. Sagerer zu Frau Prof'in Eppler zum 1. Oktober 2023, der mit einer Neuaufstellung des Rektorats einherging.

So hat der alte Hochschulrat in seiner letzten Sitzung am 24. März zusammen mit dem Rektor eine Bestandsaufnahme der Umsetzung des zum Beginn der Amtszeit von Herrn Prof. Sagerer vorgelegten Programms vorgenommen. Frau Dr'in Fugmann-Heesing blickte am Ende ihrer letzten Sitzung nach 15 Jahren als Vorsitzende des Hochschulrats auf die zentralen Themen vor allem der letzten Amtszeit zurück, zuvorderst nannte sie dabei den Aufbau der Medizinischen Fakultät, die Vorbereitung der Exzellenzstrategie und die Profilbildung der Universität, dies alles begleitet von den Herausforderungen, die die Corona-Pandemie auch für die Hochschulen mit sich brachte. Die scheidende Vorsitzende regte an, das Rektorat möge dem neuen Hochschulrat die aus seiner Sicht zentralen Themen und Herausforderungen für die Zukunft nach Ressorts geordnet zusammenstellen. Dieses umfangreiche Dokument ist dem neuen Hochschulrat zu dessen konstituierender Sitzung am 2. Juni vorgelegt worden.

Die 65. Sitzung am 2. Juni stand im Zeichen der Inauguration des neuen Hochschulrats, bei der auch die Ministerin für Kultur und Wissenschaft persönlich die Ernennungsurkunden überreicht hat. Dazu kamen die Wahlen von Vorsitz und Finanzausschuss sowie die Verabschiedung der ausscheidenden Hochschulratsmitglieder durch den Rektor.

Die 66. Sitzung fand am 29. September statt und somit am letzten Arbeitstag des Rektors Prof. Sagerer und des Rektorats insgesamt. Zudem war der Sitzung die Hochschulwahlversammlung zur Wahl der Prorektor*innen vorgeschaltet, sodass es inhaltlich in erster Linie um den zu diesem Zeitpunkt obligatorisch zu verabschiedenden Jahresabschluss ging.

Die 67. Sitzung war dann die erste Sitzung mit der neuen Rektorin Prof'in Eppler, die dem noch fast neuen Hochschulrat bei dieser Gelegenheit zusammen mit dem neu gebildeten Rektorat einen Überblick über die Schwerpunktthemen der Amtszeit gab, mit einem Fokus auf den Themen, bei denen eine strategische Beratung des Hochschulrats als besonders geboten erschien.

Arbeitsschwerpunkte

Wahl von Mitgliedern des Rektorats

Nach dem Hochschulgesetz gehört zu den zentralen Aufgaben die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats, die letztlich in der Hochschulwahlversammlung erfolgt. Im Jahr 2022 wurde das Verfahren zur Wahl einer*s neuen Rektor*in zum Beginn der Amtszeit 1. Oktober 2023 angestoßen. Die gemäß § 21 Absatz 1 HG NRW eingesetzte Findungskommission unter hälftiger Beteiligung von Hochschulrat (Herr Prof. Dawid, Herr Prof. Frömmel, Frau Dr'in Fugmann-Heesing, Frau Dr'in Nikutta und Herr Dr. von Twickel) und Senat hatte sich 2022 bereits viermal getroffen und hat sich dann im Januar zur abschließenden Sitzung zusammengefunden, bei der eine Liste als Empfehlung an die Hochschulwahlversammlung beschlossen wurde. Diese Hochschulwahlversammlung fand am 8. Februar 2023 statt. Dabei wurde Frau Prof'in Eppe als Rektorin der Universität Bielefeld zum 1. Oktober 2023 gewählt.

Im Jahr 2023 stand im Anschluss daran die Wahl der Prorektor*innen ab dem 1. Oktober 2023 auf der Agenda. Dies geschieht qua Gesetz auf Vorschlag der gewählten Rektorin. Mit diesen Vorschlägen hat sich im Juli und August in zwei Sitzungen eine von Hochschulrat und Senat paritätisch besetzte „Findungskommission“ befasst, deren Vertreter*innen der Hochschulrat (Herr Dr. Buschmeier, Herr Prof. Frömmel, Frau Prof'in Kolip, Frau Prof'in Kunst, Herr Dr. von Twickel) in der 65. Sitzung im Juni bestimmt hatte. Zuvor hatte der Hochschulrat den Vorschlag der Rektorin übernommen und vier als Zahl der Prorektorate bestimmt.

Die Kommission hat der Hochschulwahlversammlung folgende Personen zur Wahl empfohlen: Herr Prof. Anselmetti (Studium und Lehre), Frau Prof'in Fuchs (Forschung und Forschungsnetzwerk), Herr Prof. Rückert (Digitalisierung und Dateninfrastruktur) und Frau Prof'in Kaasch (Wissenschaft und Gesellschaft). Die Hochschulwahlversammlung hat am 29. September alle vorgeschlagenen Personen zu Prorektor*innen ab dem 1. Oktober gewählt.

Bestimmung eines neuen Hochschulrats

Das Auswahlgremium zur Bestimmung eines neuen Hochschulrats für die vierte Amtsperiode ab dem 28. Mai 2023 hatte seine Arbeit nach sechs Sitzungen bereits 2022 abgeschlossen. Der Senat hatte die vom Auswahlgremium erarbeitete Liste am 30. November 2022 bestätigt. Näheres oben unter dem Punkt Neubesetzung.

Zustimmung zu Hochschulverträgen

Im Jahr 2023 hat sich der Hochschulrat lediglich mit einem ergänzenden Sonderhochschulvertrag zum Lehramt befasst und diesem von Land und Rektorat abgestimmten Vertrag im Umlaufverfahren im Herbst vor der 67. Sitzung zugestimmt. Inhaltlich geht es bei dieser Ergänzung um den Beitrag der Universität Bielefeld zur Studienplatzoffensive II zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze für das Lehramt. Die Universität Bielefeld wird demgemäß mit Unterstützung des Landes zusätzlich 40 Studienplätze im Bachelor Lehramt Grundschule und später 32 Studienplätze im Master anbieten.

Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der September-Sitzung beriet der Hochschulrat auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, dem Rektorat Entlastung zu erteilen. Mit der Prüfung war letztmalig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG beauftragt. Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat für die Jahre 2023 und 2024 das Unternehmen HLB Treumerkur GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen. Zu dieser Vergabe hatte es eine europaweite Ausschreibung gegeben.

Weiterhin gab der Hochschulrat in der Dezember-Sitzung seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 und nahm den Strukturbericht 2024 zur Kenntnis.

Ansonsten hatte der Hochschulrat auch in diesem Jahr des Übergangs zusammen mit dem Finanzausschuss einen besonderen Blick auf das Gelingen des internen Kappungsmodells als Instrument zum Liquiditätsabbau, mit dem vor allem die Budgetreste in den Fakultäten reduziert werden sollen.

Strategie der Universität

In strategischen Fragen verstand sich der alte Hochschulrat als „Sounding Board“ und „Critical Friend“ des Rektorats – und auch das neue Rektorat hat deutlich gemacht, dass es sich aufgrund der besonderen Kompetenzen der Hochschulratsmitglieder eine Beratung zu ausgewählten strategisch relevanten Themen erhofft.

Zentrale und zukunftsweisende Herausforderungen für die Universität, darüber bestand 2023 Einigkeit, waren das Abschneiden in der nächsten Antragsrunde der Exzellenzstrategie im Kontext der allgemeinen Profilbildung der Universität, der weitere Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL hin zum Volllastbetrieb 2025/2026 sowie die Baumaßnahmen der Universität mit der Sanierung des Hauptgebäudes und den Bauten insbesondere für die Medizinische Fakultät OWL. Der neue Hochschulrat hat sogleich davon Kenntnis genommen, dass für das neue Rektorat die Antragstellung in der Exzellenzstrategie eng verbunden war mit der Profilbildung der Universität. Die Rektorin Frau Prof'in Epple hat in ihrer ersten Hochschulratssitzung in dieser Funktion im Dezember 2023 deutlich gemacht, dass ihre Vorstellungen einer holistischen Universitätsentwicklung unabhängig von Erfolg oder Misserfolg in der Exzellenzstrategie vorangetrieben werden sollen. Dazu gehört, dass mittels einer partizipativen Steuerung („Bielefelder Weg“) in ihrer Amtszeit bis zu vier Profillinien herausgebildet werden sollen. Die Schwerpunkte in den Prorektoraten sollen auf diese Ausrichtung bezogen werden. Das Ziel ist, eine erfolgreiche Forschungsuniversität im internationalen Konkurrenzfeld zu werden /zu bleiben.

Nicht erst die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung für die Zukunftsfähigkeit der Universität deutlich gemacht. Der alte Hochschulrat hatte daher in vielfältiger Weise auf die strategische Weiterentwicklung der Digitalisierungsanstrengungen gedrängt und sich deshalb in der letzten Sitzung im März 2023 noch einmal den Stand der Digitalisierungsstrategie erläutern lassen. Auch der neue Hochschulrat hat bei der Festlegung von Schwerpunktthemen deutlich

gemacht, für wie wichtig er eine strategische, über die rein technischen Fragen der Digitalisierung hinausgehende Herangehensweise der Universität/des Rektorats an dieses Thema hält und eine Fortsetzung der Beratungen im Hochschulrat dazu für 2024 in Aussicht genommen.

Exzellenzstrategie

Weil der Exzellenzstrategie sowohl von Rektorat und von Hochschulrat eine zentrale Rolle für die Zukunft der Universität beigemessen wurde, hat die Beratung hierzu in den vergangenen Jahren breiten Raum eingenommen. Da die Antragsskizzen für neue Exzellenzcluster zum 31. Mai 2023 abgegeben werden mussten und die Ergebnisse erst im Februar 2024 verkündet werden sollten, hat sich 2023 nur in der März-Sitzung der alte Hochschulrat damit beschäftigt und von der seinerzeit zuständigen Prorektorin für Forschung und Internationales, Frau Prof'in Epple, noch einmal über den Stand der Anträge von insgesamt vier Clusterinitiativen berichten lassen, die für die Universität Bielefeld ins Rennen gegangen sind. Der alte Hochschulrat hatte die Planungen vor allem hinsichtlich der Rahmenbedingungen bis dahin intensiv begleitet.

Medizinische Fakultät OWL

Zum Fortschritt des Aufbaus der Medizinischen Fakultät OWL wurde der Hochschulrat in allen Sitzungen im Jahr 2023 informiert. Diese Information enthält turnusgemäß Statusberichte zum einen zum Aufbau und zum anderen zur baulichen Realisierung. Der Vorsitz des neuen Hochschulrats ist mit dem Rektorat überein gekommen angesichts des inzwischen laufenden Betriebs der Fakultät die Berichterstattung zu verschlanken und zu konzentrieren, es sei denn, es gibt gravierende Herausforderungen und Probleme, mit denen sich auch der Hochschulrat befassen sollte.

Der alte Hochschulrat, der den Aufbau der Fakultät über fünf Jahre intensiv begleitet hatte, hat sich in der März-Sitzung vom scheidenden Rektor Herrn Prof. Sagerer in einem Zwischenfazit den Entwicklungsstand in nahezu allen Bereichen der Entwicklung der Universität Bielefeld als Medizin-Standort darlegen lassen. Zwei Aspekte wurden zu diesem Zeitpunkt noch eingehend diskutiert: zum einen konnte sich der Hochschulrat überzeugen, dass hinsichtlich der adäquaten finanziellen Ausstattung durch das Land, um die Medizin wie in der Konzeption vorgesehen in Bielefeld aufzubauen, woran es 2022 noch erhebliche Zweifel gegeben hatte, die allermeisten Hürden ausgeräumt werden konnten. Das Land hat dabei abermals seine starke Unterstützung deutlich gemacht und auch durch die erbetene Nachfinanzierung angesichts der Baukostensteigerungen untermauert. Zum anderen sprach sich der Hochschulrat dafür aus, an der Planung, zum Wintersemester 2025/26 mit der vollen Zahl von 300 Studierenden zu starten, schon aus politischen Gründen festzuhalten. Auch wenn er sich die Risiken, die etwa durch eine nicht rechtzeitige Fertigstellung von für den Studiengang wesentlichen Gebäuden für eine qualitätsgerechte Durchführung des Studiengangs bestehen, vor Augen geführt hat und dafür auch Lösungen in den Blick genommen hat.

Baumaßnahmen der Universität

Das für die Universität Bielefeld seit Jahren maßgebliche Thema der Bauangelegenheiten wurde in allen Sitzungen zumindest im Berichtsteil behandelt, der Hochschulrat wurde hierbei insbesondere über die Fortschritte beim Bau und bei der Planung der Gebäude der Medizinischen Fakultät OWL sowie über die Sanierung des Universitätshauptgebäudes, vor allem den ersten und zweiten Bauabschnitt, sowie über den Fortschritt bei den geplanten Neubauten fortlaufend informiert.

Die Fertigstellung der neuen Gebäude der Medizinischen Fakultät standen dabei besonders im Fokus, da die rechtzeitige Fertigstellung bestimmter Gebäude in Zusammenhang steht mit dem für das Wintersemester 2025/26 geplanten Übergang zum Volllastbetrieb mit 300 Studierenden.

Zum Ende des Jahres hat sich der Hochschulrat noch mit den Konsequenzen eines Erlasses des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft auseinandergesetzt, der eine Veränderung von Flächenberechnungen für die Neubauten der Universität bedeutet. Mit dem Ziel, Betriebskosten einzusparen und zur Erreichung von Klimaneutralitäts- und Nachhaltigkeitszielen beizutragen, sollen für künftige Baumaßnahmen die Büroflächen um 20 Prozent reduziert werden. Der Hochschulrat konnte sich in der Dezember-Sitzung überzeugen, dass das Rektorat im Dialog mit den Fakultäten ein Raumprogramm aufgesetzt hat, um eine gerechte und effiziente Verteilung der reduzierten Flächen zu erreichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die erwarteten Einsparungen grundsätzlich umsetzbar sind.

Wichtige Themen 2023

Digitalisierung

Nicht erst aufgrund der spezifischen Herausforderungen durch die pandemiebedingten Notwendigkeiten für Online-Lehre sowie für digitale Formate wissenschaftlicher Tagungen und universitärer Gremiensitzungen geriet die Bedeutung von Digitalisierung als herausragendes Zukunftsthema für die Universität in den Blick, die Corona-Pandemie fungierte aber als Katalysator.

Der Hochschulrat hatte sich bereits 2022 mit einer eigenen Arbeitsgruppe intensiv in verschiedenen Formaten zusammen mit dem Rektorat über die Chancen und Herausforderungen dieses Feldes ausgetauscht, auch im Blick auf die Profilbildung der Universität.

In der März-Sitzung 2023 hat der alte Hochschulrat noch einmal eine vertiefte Beratung zu strategischen Fragen der Digitalisierung unternommen – vor dem Hintergrund der 2022 verabschiedeten Digitalisierungsstrategie und dem angepassten Living Document für den Bereich Studium und Lehre. Dafür wurde auch ein Abgleich mit den Wissenschaftsratsempfehlungen von 2022 vorgenommen. Diskutiert wurden Zukunftsszenarien für exzellente Rahmenbedingungen für die Lehre, für die Forschung und für die Servicenutzung und die entscheidende Rolle der Digitalisierung dafür. Die Wünsche des Hochschulrats gingen dabei in Richtung einer Roadmap für die weitere Strategieentwicklung und aussagekräftigen Planungen für die Ressourcenanforderungen.

Nachhaltigkeit

Der Hochschulrat hatte das Rektorat in der Vergangenheit in seinem Ansinnen unterstützt, das Querschnittsthema Nachhaltigkeit in einem Prorektorat Wissenschaft und Gesellschaft anzusiedeln. Es bestand Einigkeit, dass Nachhaltigkeit einer expliziten und kohärenten Beschäftigung in der Universität Bielefeld bedarf. Dementsprechend ist das Thema in den letzten Jahren an der Universität in einem umfassenden partizipativen Prozess unter zum Teil mehrfacher Einbeziehung von Gremien und Kommissionen diskutiert worden. Den Stand der Anstrengungen hat der Hochschulrat intensiv in der März-Sitzung beraten, sich dabei zentral mit dem Entwurf des Nachhaltigkeitsleitbilds befasst und diverse Anregungen gegeben. Eine für die Juni-Sitzung des Hochschulrats vorgesehene Verabschiedung des Leitbilds ist dann verschoben worden, weil es im Hochschulrat und auch in den vorhergegangenen Beratungen in anderen Gremien Zweifel an der Tauglichkeit des umfangreichen Entwurfs gegeben hat. Angeraten wurde eher eine Teilung des Papiers in eine Kurzfassung mit der Zielsetzung einerseits und einen ausführlichen Maßnahmenkatalog andererseits, der die Ressourcenfrage berücksichtigen sollte.

Weitere universitäre Themen

In der Juni-Sitzung hat sich der Hochschulrat über die Erfahrungen der 2022 eingeführten Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -ort für die Mitarbeiter*innen informieren lassen. Dafür hatte die Universitätsleitung mit den Personalräten eine Dienstvereinbarung FlexWork vereinbart, für die erste Evaluationsergebnisse vorgelegt wurden. Auch angesichts des positiven Resultats dieser Evaluation beschloss der Hochschulrat einstimmig, die Dienstvereinbarung FlexWork fortzusetzen. Er bat zudem um regelmäßige Unterrichtung zum weiteren Fortgang.

Der Hochschulrat wurde vom Rektorat über die Vorgänge an der Universität anlässlich des Terrorangriffs der Hamas auf Israel im Oktober 2023 unterrichtet. Das Rektorat hat den Angriff in einer Erklärung aufs Schärfste verurteilt. In Gedenken an die Opfer und aus Solidarität mit dem israelischen Volk und den Jüdinnen und Juden in Deutschland hat das Rektorat entschieden, vor der Universität an mehreren Stellen die israelische Flagge aufzuhängen. Dies führte zu einzelnen Beschädigungen der Flaggen, die umgehend beseitigt wurden. Das Rektorat ist zudem durch Gespräche und Veranstaltungen dafür eingetreten, dass die Universität ein Raum für Vielfalt, faire Diskussionskultur und kritische Auseinandersetzung auch mit Diskriminierung bleibt. Die Haltung und das Vorgehen des Rektorats wurden vom Hochschulrat begrüßt.

Dem Hochschulrat begegneten die Folgen des im April 2022 begonnenen russischen Überfalls auf die Ukraine nur noch indirekt über die veränderte Energiekostenkalkulation.

Stellungnahmen zur Errichtung und Fortführung wissenschaftlicher Einrichtungen obliegen dem Hochschulrat ebenso wie dem Senat. Im Jahr 2023 stand in keiner der Sitzungen ein solches Thema auf der Tagesordnung.

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW“ (KVHU NRW) traf sich letztmals unter der Sprecherin Frau Dr'in Fugmann-Heesing am 11. Mai 2023 an der Bergischen Universität Wuppertal. Deren Hochschulratsvorsitzender Herr Dr. Beutelmann wurde in dieser Sitzung zum Nachfolger von Frau Dr'in Fugmann-Heesing gewählt. Das erste Treffen unter der neuen Leitung fand am 7. November an der FernU Hagen statt. Dabei vertrat der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Twickel, die terminlich verhinderte Vorsitzende, Frau Prof'in Kunst. Ziel der Treffen ist der Informationsaustausch unter den Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten und die Abstimmung in zentralen Fragen der Universitätsentwicklung.

Das „Forum Hochschulräte“ des Stifterverbands hat sich am 30. März nur für Vorsitzende mit dem Thema „Hochschulbau als strategische Campuserwicklung“ befasst und am 19. September für alle Hochschulratsmitglieder mit der Beziehung zwischen Hochschulleitung und Hochschulrat, unter Beteiligung von Mitgliedern des Bielefelder Hochschulrats.



Prof'in Dr.-Ing. Dr. Dr. h.c. Sabine Kunst
Vorsitzende

Bielefeld, den 20. September 2024